

Anlage 4

Technische Mindestanforderungen

Die Veolia Industriepark Deutschland GmbH legt keine über die technischen Anwendungsregeln des VDE (TAR) hinausgehenden technischen Mindestanforderungen i. S. d. §19 Abs. 1 EnWG fest. Bei den TAR des VDE handelt es sich derzeit vor allem um die VDE-AR-N 4110.

Die TAR liegen am Sitz der Veolia Industriepark Deutschland GmbH zur Einsichtnahme aus und können durch den Anschlussnehmer über den VDE kostenpflichtig bezogen werden.